

Stand: 08.05.2026 19:12:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4469

"Maßnahmen gegen Verordnung über geschützten Landschaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" ergreifen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/4469 vom 26.11.2014
2. Beschluss des Plenums 17/4548 vom 27.11.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 30 vom 27.11.2014



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Maßnahmen gegen Verordnung über geschützten Landschaftsbestandteil „Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ ergreifen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:
Die Verordnung des Landratsamts Bamberg vom 16. April 2014 ist von der Ermächtigungsgrundlage (§ 29 BNatSchG) nicht gedeckt und daher rechtswidrig.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass alle nötigen Schritte eingeleitet werden, damit die Verordnung aufgehoben wird.
3. Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, zu berichten:
 - welche Auswirkungen die Verordnung derzeit auf die angrenzenden Privatwaldbesitzer aufgrund der im Schutzgebiet zu unterlassenden Waldschutzmaßnahmen hat,
 - wie viele klein- und mittelständische Firmen (v.a. Sägewerke) sowie Privatpersonen von der Ausweisung betroffen sind,
 - inwieweit der am 4. Juni 2014 beschlossene Dringlichkeitsantrag „Trittsteinkonzept statt Großflächenstillegungen im Steigerwald“ (Drs. 17/2212) schon umgesetzt worden ist?

Begründung:

Die Ausweisung eines Schutzgebiets setzt zum einen das Vorhandensein von schutzwürdigen Gütern, zum anderen eine Gefährdung derselben voraus. Laut Forstinventur der Bayerischen Staatsforsten weist das ausgewiesene Schutzgebiet keine ökologisch herausgehobenen und schützenswerten Waldstrukturen auf. Wie auch das von den Bayerischen Staatsforsten in Auftrag gegebene Gutachten ergeben hat, stellt der § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) keine rechtliche Basis für die Ausweisung eines größeren Schutzgebiets dar. Auch die Gemeinde Rauhenebrach zweifelt in ihrem Widerspruch die Ermächtigungsgrundlage des § 29 BNatSchG an.

Anstelle von großflächigen Stilllegungen wurden im Steigerwald schon vor der Ausweisung naturschutzintegrative Waldnutzungskonzepte umgesetzt. Dieses sogenannte „Trittsteinkonzept“ des Ebracher Forstbetriebs sieht u.a. einen kleinflächigen Nutzungsverzicht auf mehreren Waldflächen vor.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/4469

Maßnahmen gegen Verordnung über geschützten Landschaftsbestandteil „Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ ergreifen

1. Der Landtag stellt fest:
Die Verordnung des Landratsamts Bamberg vom 16. April 2014 ist von der Ermächtigungsgrundlage (§ 29 BNatSchG) nicht gedeckt und daher rechtswidrig.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass alle nötigen Schritte eingeleitet werden, damit die Verordnung aufgehoben wird.
3. Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, zu berichten:
 - welche Auswirkungen die Verordnung derzeit auf die angrenzenden Privatwaldbesitzer aufgrund der im Schutzgebiet zu unterlassenden Waldschutzmaßnahmen hat,
 - wie viele klein- und mittelständische Firmen (v.a. Sägewerke) sowie Privatpersonen von der Ausweisung betroffen sind,
 - inwieweit der am 4. Juni 2014 beschlossene Dringlichkeitsantrag „Trittsteinkonzept statt Großflächenstillegungen im Steigerwald“ (Drs. 17/2212) schon umgesetzt worden ist?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Florian von Brunn

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Dr. Otto Hünnerkopf

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Steffen Vogel

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Horst Arnold

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Benno Zierer

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr.

Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Maßnahmen gegen Verordnung über geschützten Landschaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" ergreifen ([Drs. 17/4469](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von

Brunn, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)

Steigerwald: Ernsthafte Bewerbung statt Trittsteinkonzept ([Drs. 17/4476](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr.

Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welterbe Steigerwald ([Drs. 17/4496](#))

Ich darf schon jetzt ankündigen, dass zum Antrag der FREIEN WÄHLER und zum Antrag der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt wurde. – Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache und bitte Herrn Dr. Fahn an das Rednerpult.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema Steigerwald beschäftigt uns eigentlich schon seit dem Jahr 2008. Jedes Jahr steht es mindestens einmal auf der Tagesordnung hier im Landtag, das letzte Mal war das am 4.6. der Fall, also vor einigen Monaten. Es geht um eine ganz interessante Sache, nämlich um die Ausweisung des Gebietes "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" mit einer Größe von 757 Hektar als geschützten Landschaftsbestandteil. Dabei geht es um die Frage, ob das rechtswidrig ist, wie ist die rechtliche Beurteilung. Das ist auch der erste Punkt unseres Antrags.

Schon Ende des Jahres 2013 teilte mir das Umweltministerium auf eine Schriftliche Anfrage mit, dass man hier aufgrund der Größe des Gebietes rechtlich völliges Neuland betreten würde. Eigentlich darf es sich nur um Einzelbäume, Hecken oder Baumgruppen handeln. Bereits Ende Januar 2014 verlautete der Verein "Unser Steigerwald", dass diese Maßnahme rechtswidrig sei. Er begründete dies mit einem 15-seitigen Gutachten eines Professors Werner Schneider. Dieses Gutachten vom 24. Januar sagt ganz klar, dass es sich um den Schutz einzelner Elemente handeln müsse, was aber angesichts der Größe, wie gesagt, nicht der Fall sei. Schlussfolgerung: Diese Maßnahme ist rechtswidrig.

Interessant ist, dass der CSU-Abgeordnete Steffen Vogel am 18. April auf dieses Gutachten verwiesen und Ministerpräsident Seehofer und Staatsminister Dr. Marcel Huber aufgefordert hat, entsprechend tätig zu werden. MdL Vogel wies darauf hin, dass die Staatsregierung das Landratsamt im Rahmen der Fachaufsicht anweisen könnte, diese rechtswidrige Maßnahme zu unterlassen. Dr. Christian Magerl, der nachher auch noch sprechen wird, fragte am 22. August noch einmal nach. Ihm wurde vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitgeteilt, dass die fachlichen und rechtlichen Bedenken zur Kenntnis gebracht worden seien.

Interessant ist das Gutachten, das die Rechtsanwaltskanzlei Seuffert im Auftrag der Bayerischen Staatsforsten am 18. September 2014 vorgelegt hat. Ich zitiere: Unsere rechtliche Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Verordnung des Landratsamtes Bamberg vom 16.04.2014 von der Ermächtigungsgrundlage des § 29 Bundesnaturschutzgesetz nicht gedeckt und damit rechtswidrig ist.

Nach Auffassung dieser Rechtsanwaltskanzlei sei deshalb diese Verordnung vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof im Rahmen eines Normenkontrollantrags für unwirksam zu erklären. Diesen Antrag könnten die Bayerischen Staatsforsten stellen. Unterbleibt dieser Normenkontrollantrag, bleibt die Verordnung wirksam.

Am 22. Oktober 2014 erhob die Gemeinde Rauhenebrach Widerspruch gegen diese Verordnung und trug folgende Argumente vor: fehlende Schutzwürdigkeit bzw. Schutzbedürftigkeit und fachliche Mängel, Vor-Ort-Erkundungen hätten nicht stattgefunden, § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes biete keine Ermächtigungsgrundlage zur Ausweisung eines Schutzgebietes, den Anwohnern, die sich mit Brennholz versorgen wollten, entstünden Nachteile.

Fazit: Wenn diese Verordnung nach diesem Gutachten rechtswidrig ist, muss sie zurückgenommen werden. Ich bin gespannt, wie sich die CSU-Fraktion dazu positionieren wird. Am letzten Montag hat ein großes Spitzengespräch stattgefunden. Das Ergebnis war, dass das Schutzgebiet spätestens zum 1. Februar 2015 zurückgenommen werden muss. Deshalb interessiert mich sehr, was diesbezüglich geplant ist.

(Jürgen W. Heike (CSU): Lassen Sie sich überraschen!)

- Ich lasse mich überraschen. Ich warte schon gespannt auf die Antwort. – Noch einmal unsere Position im Schnelldurchlauf:

Erstens. Wir begrüßen das Trittsteinkonzept statt Großflächenstilllegungen. Wir haben einen sehr guten Kontakt zu dem Forstamtsdirektor Mergner. Er hat uns gesagt, dass bereits jetzt 10 % der Fläche des Steigerwalds aus der Nutzung genommen sind.

Zweitens. Wir wollen eine Weiterentwicklung der Naturschutzkonzepte im Steigerwald unter dem Motto "Schützen trotz Nützen".

Drittens. Wir wollen die Artenvielfalt und die wirtschaftliche Nutzung gleichermaßen fördern. Das Brennholz ist eine sehr wichtige Energiequelle. Dabei soll es auch bleiben.

Viertens. Wir wollen, dass die Nutzung des Eigentums weiterhin möglich ist. Wir wollen den Mittelstand fördern. Viele Sägewerksbesitzer können nicht nachvollziehen,

dass Flächenstilllegungen gefordert werden, gleichzeitig aber Einverständnis damit besteht, dass Holz aus gerodeten Urwäldern Südamerikas importiert wird.

Fünftens. Wir wollen isolierte Naturschutzmaßnahmen. Statt eines Nationalparks soll zum Beispiel ein integratives Naturschutzkonzept geschaffen werden, mit dem auf der ganzen Fläche Bayerns Waldwirtschaft auf einem hohen Naturschutzniveau betrieben werden kann.

Wir wollen außerdem ein landkreisübergreifendes Konzept im Dialog mit den Bürgern. Wir wollen außerdem den Tourismus im Steigerwald nachhaltig fördern. DA besteht sicherlich noch Steigerungsbedarf. Wir brauchen hier keine Symbolpolitik, sondern eine bessere Vernetzung. Dies beginnt beim Breitband und muss mit hauptamtlichen Strukturen im Tourismus weitergeführt werden. Wir wollen das neue Umweltzentrum Handthal und das bestehende Umweltzentrum "UBiZ" in Oberaurach gleichermaßen fördern. Gerade für junge Menschen gilt: Nur das, was man kennt, schützt man auch. Beide Einrichtungen sind wichtig und notwendig und werden von uns sehr begrüßt.

Wir wollen, dass unter den Menschen im Steigerwald wieder ein größeres Wir-Gefühl entsteht, das die gesamte Region nach vorn bringt. Inwieweit der sogenannte Seehofer-Kompromiss von letzter Woche ein Fortschritt ist, darüber wird sehr kontrovers diskutiert. Wir FREIEN WÄHLER sagen: Dieser Kompromiss ist eine temporäre Beruhigungsspielle.

Ich komme damit zum Schluss. Mein Kollege Dr. Leopold Herz wird dieses Thema ebenfalls beleuchten. Uns stört, dass schon wieder über neue Konzepte diskutiert wird, obwohl noch nicht einmal die Beschlüsse des Landtags hierzu vom 04.06.2014 umgesetzt sind. Machen Sie doch zunächst einmal einen Vorschlag, wie die Beschlüsse des Bayerischen Landtags umgesetzt werden können. Unser Vorschlag war eine Verbesserung des Trittsteinkonzepts statt Flächenstilllegungen. Diesem Vorschlag ist der Bayerische Landtag mit seinem Beschluss gefolgt. Das ist sinnvoll und notwendig, und das verstehen auch die Bürger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte jetzt Herrn Kollegen Florian von Brunn ans Rednerpult.

Florian von Brunn (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER fordern die Aufhebung des Schutzgebiets "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst". Sie berufen sich dabei auf das von den Bayerischen Staatsforsten bestellte Gutachten und wollen, dass wir heute das Zustandekommen dieses Schutzgebiets für rechtswidrig erklären.

Sehr geehrte Damen und Herren, ob die Verordnung über das Schutzgebiet rechtswidrig ist, stellt nicht der Gutachter einer Streitpartei fest. Das stellt auch nicht der Bayerische Landtag fest, sondern dies stellt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens fest. Das möchte ich ausdrücklich festhalten.

Sie fordern, dass die Staatsregierung das Schutzgebiet aufheben soll. Das will die Staatsregierung ohnehin. Vor zehn Tagen haben der Herr Ministerpräsident, Herr Staatsminister Dr. Huber, Frau Staatsministerin Scharf und Herr Staatsminister Brunner sowie drei Landräte aus dem Steigerwald folgendes vereinbart: Man will keinen Nationalpark. Frau Scharf und Herr Brunner sollen im Januar 2015 ein neues Konzept, ich nenne es einmal "Pseudoschutzkonzept", vorlegen, das auf den Trittsteinen der Staatsforsten aufbaut. Dadurch wird das geschützte Gebiet um 600 Hektar verkleinert, und die Staatsregierung will im Februar das Denzlersche Schutzgebiet aufheben. Das, Frau Scharf, wäre dann eine Ihrer ersten folgenreichen Handlungen als neue Umweltministerin: Sie heben ein nennenswertes Schutzgebiet auf und schaffen ein Feigenblatt-Naturschutzgebiet als Ersatz.

(Beifall bei der SPD)

Das ist dann das wahre Ergebnis, wenn der Herr Ministerpräsident in Bamberg verspricht, die Situation im Steigerwald noch vor Weihnachten zu befrieden. Gleichzeitig

will die Staatsregierung bis auf den Herrn Innenstaatssekretär Eck offensichtlich jetzt aber ein Weltnaturerbe Steigerwald. Wir werden mit großem Interesse verfolgen, wer bei Ihnen letztlich den Ton angibt.

Frau Scharf hat in ihrer Pressekonferenz am 18. November dazu gesagt: "Wir wollen einen Eintrag des Steigerwalds in die Geschichtsbücher" – Darunter geht es bei Ihnen offensichtlich nicht mehr. – "Dazu wollen wir im Steigerwald das erste Weltnaturerbe in Bayern schaffen." Weiter: "Die einmaligen Buchenwälder des Steigerwalds seien naturschutzfachlich von höchstem Wert und von nationaler Bedeutung."

Ich unterstreiche das mit Blick auch auf die FREIEN WÄHLER. Sie schreiben etwas anderes in Ihrem Antrag! "Naturschutzfachlich von höchstem Wert und von nationaler Bedeutung." Warum handeln Sie dann nicht so? Nach Aussage der Frau Umweltministerin braucht man für ein Weltnaturerbe mindestens ein Biosphärenreservat oder ein Naturschutzgebiet, und wörtlich heißt es in ihrem Statement zur Pressekonferenz: "Das Trittsteinkonzept der Staatforsten allein reicht hierfür nicht aus." Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Ihr viel gerühmtes Trittsteinkonzept reicht nach Ihren eigenen Worten nicht dafür aus.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Also lassen wir es bleiben!)

Aber, wohlgemerkt auch die zusätzlichen 134 Hektar Trittsteine, mit denen Sie jetzt jonglieren, reichen nie und nimmer für ein Weltnaturerbe. An ein Weltnaturerbe werden von der UNESCO sehr viel strengere Maßstäbe angelegt. Das Schutzgebiet "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" mit den beiden bestehenden Naturwaldreservaten erfüllt wahrscheinlich gerade eben die Voraussetzungen. Das ist aber der unterste Rand des Möglichen, und das wollen Sie jetzt abschaffen.

Für mich gibt es nur eine Schlussfolgerung, wenn ich das in Zusammenhang bringe mit Ihrer Forderung bzw. Ihrem Wunsch, ein Weltnaturerbe einzurichten: Sie wollen den Menschen Sand in die Augen streuen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das kann sein!)

In der gleichen Pressekonferenz hat Frau Scharf als herausragende Tourismusbeispiele die beiden Nationalparks Bayerischer Wald und Berchtesgaden genannt. Diese beiden bringen nach ihren Worten jedes Jahr 2 Millionen Besucher und – ich betone das ausdrücklich – 36 Millionen Euro an Wertschöpfung. 36 Millionen Euro! Man kann dann doch nur schlussfolgern, dass auch ein Weltnaturerbe ein enormer Antrieb für den Tourismus in der Region wäre.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt aber auch, wenn man das weiterdenkt, dass die Gegner eines Weltnaturerbes und eines Nationalparks – und unter ihnen mindestens ein Mitglied der Staatsregierung – der Region Steigerwald in den vergangenen Jahren bereits einen Millionenschaden bereitet haben. Bereits im Jahr 2007 hat das Bundesamt für Naturschutz den Steigerwald als Weltnaturerbe vorgeschlagen, auf Platz 5 der nationalen Vorschlagsliste. Er konnte damals aber nicht an die UNESCO gemeldet werden, weil es das dafür notwendige Schutzgebiet nicht gab; dafür kam dann ein Gebiet aus Brandenburg von Platz 6 zum Zug. Das ist der Schaden, den Sie mit Ihrer Politik angerichtet haben. Das ist Ihre Heimatpolitik konkret.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen das nicht. Wir wollen eine wirkliche Chance für die Region. Deswegen sagen wir Nein zum Antrag der FREIEN WÄHLER, und Finger weg vom Schutzgebiet. Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu und fordern ein Ja zum Weltnaturerbe und endlich eine Machbarkeitsstudie für einen Nationalpark in Franken. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön! – Ich bitte Herrn Dr. Magerl zum Rednerpult.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Vorab gleich unsere Voten zu den beiden anderen Anträgen: Wir werden dem SPD-Antrag aus vollem Herzen, sage ich in diesem Fall, zustimmen. Er ist wirklich gut und geht in die richtige Richtung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Und unseren aus vollem Herzen ablehnen!)

Den Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir ablehnen, weil er völlig daneben ist. Das muss man vorweg schon einmal sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern mit unserem Antrag zum einen, dass der Landtag begrüßt, dass die Bayerische Staatsregierung endlich der Forderung nachkommt, die in der Region ja schon lange vorhanden war und die auch von uns immer wieder kam, den Steigerwald als Welterbe bei der UNESCO anzumelden. Das begrüßen wir grundsätzlich.

Wir fordern die Staatsregierung außerdem auf, den Landschaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" als Grundlage dieser Bewerbung als Welterbe zu verwenden. Hier unterscheidet sich unsere Auffassung sehr klar von dem, was die Staatsregierung macht. Wir sagen genauso wie die SPD: Das, was wir haben – den geschützten Landschaftsbestandteil und die Naturwaldreservate –, ist absolut die unterste Grenze.

Ich möchte es noch einmal betonen: Die fünf Buchenwälder, die von Deutschland angemeldet wurden, sind Bestandteil eines grenzüberschreitenden Naturerbes. Hier sind wir dann auch im internationalen Rahmen tätig: denn der offizielle Name bei der UNESCO heißt "Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands". Von den fünf sind vier Bestandteil eines Nationalparks, der fünfte ist ein Biosphärenreservat und Naturschutzgebiet. Das sind jeweils sehr hohe Schutzbietskategorien, und diese sind durchgegangen.

Bayern hat bis heute noch kein Gebiet vorgeschlagen. Ich finde das sehr rückständig, dass wir unserer Verantwortung, was Buchenwälder anbelangt, in keiner Art und Weise nachkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Ich sage das jetzt in erster Linie in Richtung der FREIEN WÄHLER, aber auch der CSU, weil sie vollmundig aus dem hohlen Bauch heraus in ihrem Antrag schreiben, der Wald sei quasi mehr oder weniger naturschutzfachlich nichts wert. Es gibt eine vom Umweltbundesministerium in Auftrag gegebene Studie zu den Buchenwäldern in Deutschland. Der Steigerwald erhält darin die Note 2,7 und damit die fünftbeste Einstufung in Deutschland.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Obwohl er nicht geschützt war! – Zurufe von der SPD – Unruhe)

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen an der Schutzwürdigkeit dieses Gebietes und auch an seiner Eignung als Nationalpark keine Zweifel. Ich sage das hier an dieser Stelle noch einmal ganz klar.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Die FREIEN WÄHLER schlagen jetzt vor, und die Staatsregierung hat es auch angekündigt, von 757 Hektar geschütztem Landschaftsbestandteil hinunter auf ein Tritts-teinkonzept mit nur noch 134 Hektar zu gehen. Dieses sogenannte Tritts-teinkonzept wurde in erster Linie für den Wirtschaftswald entwickelt, das muss man klar und deutlich sagen. Es wurde nicht aus naturschutzfachlicher Sicht, sondern letztendlich aus der Sicht des Wirtschaftswaldes gemacht.

Dann fordern Sie festzustellen – die Forderung kam ja auch vonseiten der CSU immer wieder –, das Ganze sei rechtswidrig. Erstens haben wir, wie gesagt, die Gewaltenteilung. Daher ist es Sache der Verwaltungsgerichte, das festzustellen. Das ist das eine.

Das Zweite ist – ich sage Ihnen das nur – es gibt in Deutschland in Sachsen-Anhalt, im Landkreis Börde einen geschützten Landschaftsbestandteil, der 3.000 Hektar umfasst, ein Großschutzgebiet für die Großtrappe. In anderen Bundesländern geht es also. Ich vermag nicht zu erkennen, dass das Vorgehen des hervorragenden Juristen Denzler als Landrat von Bamberg – er gehört übrigens Ihrer Partei an, Herr Kreuzer in irgendeiner Art und Weise juristisch zu beanstanden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU) – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Wir fordern klar und deutlich: Der geschützte Landschaftsbestandteil muss erhalten bleiben. Hände weg von dieser Schutzverordnung! Sie muss bleiben, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ohne Schutzgebiet – das muss man klar und deutlich feststellen – ist der Antrag von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Wenn Sie vorhaben, das Schutzgebiet wegzuwischen, ist er als Mogelpackung zu bezeichnen. Anders kann ich das nicht bewerten. Sie schlagen hier etwas vor, von dem Sie wissen, dass es ohnehin von der UNESCO abgelehnt wird, weil der entsprechende Schutz des Waldes hier nicht gewährleistet ist.

Im Übrigen wurde die Anfrage bereits zitiert, in deren Beantwortung von der Staatskanzlei erklärt wurde, man wolle das nur im Einklang mit der Bevölkerung machen. Soweit ich weiß, liegt das Schutzgebiet zu 100 % im Bereich der Gemeinde Ebrach. Dort ist der Gemeinderat, das heißt, die Menschen vor Ort, für dieses Schutzgebiet. Das ist mein Kenntnisstand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe den Eindruck, dass Sie allmählich gemerkt haben, dass sich in der Bevölkerung der Wind etwas dreht. Herr Eck gerät mit seiner Kampagne gegen den National-

park und gegen das Schutzgebiet immer mehr ins Hintertreffen. Sie wollen jetzt den Weg des Sand-in-die-Augen-Streuens gehen.

Als Drittes fordern wir in unserem Dringlichkeitsantrag, dass endlich die Machbarkeitsstudie für einen Nationalpark Steigerwald in die Gänge kommt. Sie wurde bereits im September 2007 vom damaligen Umweltminister Schnappauf angekündigt. Er hat angekündigt, eine Machbarkeitsstudie zu finanzieren. Bis heute ist nichts geschehen. Eine Machbarkeitsstudie wäre hervorragend geeignet, um die Sachargumente zu sammeln, zu sichten, zu bewerten und die Diskussion auf eine sachliche Grundlage zu stellen.

Ich bitte Sie deshalb, den Dringlichkeitsanträgen von SPD und GRÜNEN zuzustimmen, da sie in die richtige Richtung gehen, und den Antrag der FREIEN WÄHLER abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Dr. Fahn hat eine Zwischenbemerkung angemeldet.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Verehrter Kollege Magerl, es geht nicht nur um die Trittsteine. Im Steigerwald gibt es laut Forstamt Ebrach 450 Hektar Naturwaldreservat, und dann gibt es noch die Biotopbäume. Wenn Sie das alles zusammenzählen, kommen Sie auf 10,6 % quasi geschützte Fläche. Wir sind der Meinung, dass das gut ist, wenn man es mit der von der Bundesregierung genannten 10-Prozent-Marke vergleicht.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch etwas anderes!)

– Nein, das ist nichts Anderes.

Zweiter Punkt: Sie haben von einer gewissen Größe gesprochen. In dem Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Seuffert steht ganz klar: In Bayern gibt es 1.600 geschützte

Landschaftsteile mit einer durchschnittlichen Größe von 4,3 Hektar. Es gibt nur zehn, die zwischen 50 und 100 Hektar groß sind. Aber keines ist so groß wie dieses mit 757 Hektar. Es wird weiter ausgeführt, dass das auch bundesweit gilt. Alle Schutzgebiete sind viel, viel kleiner. Das von Ihnen Genannte ist die einzige Ausnahme. Wenn Sie alle anderen zusammenzählen, dann sehen Sie, dass alle anderen Landschaftsbestandteile wesentlich kleiner sind.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Fahn, für die zwei Anmerkungen.

Zum Ersten, zu den 10 %, die in der nationalen Strategie zum Schutz der Biodiversität enthalten sind. Die Aufnahme erfolgte im Übrigen mit Zustimmung des damaligen Landwirtschafts- und Forstministers Seehofer. Dabei geht es um Flächen im Wirtschaftswald. Es geht nicht um Flächen und Bereiche, die als Weltnaturerbe angemeldet werden sollen. Ich brauche dafür deutlich mehr und einen anderen Schutz als das, was momentan im Steigerwald vorhanden ist. Insofern geht diese Argumentation ins Leere.

Zum Zweiten, zur Größe: Auch ich kenne das Gutachten. Wir haben auch in Bayern Landschaftsbestandteile mit einer Größe von bis zu ungefähr 100 Hektar. Das ist weit mehr als das, was Sie vorher ausgeführt haben. Da geht es nicht um Baumkronen und einzelne Bäume. Das kann bei einem geschützten Landschaftsbestandteil sehr wohl gehen, aber es hat immer schon, auch im alten Naturschutzrecht, den Begriff eines flächenhaften Naturdenkmals gegeben, das unter Schutz gestellt worden ist. Ich habe mir die Kommentare zum Gesetz von oben bis unten durchgelesen und feststellen müssen: Nirgendwo im Gesetz und im Kommentar ist ein Deckel nach oben enthalten, der den Flächenbestandteil in irgendeiner Art und Weise begrenzen würde. Insofern komme ich zu dem Ergebnis, dass diese Ausweisung nicht rechtswidrig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt bitte ich Herrn Dr. Hünnerkopf ans Rednerpult.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Ministerin Ulrike Scharf, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Vorab eine Bemerkung: Herr Kollege Magerl hat erwähnt, dass unter den deutschen Buchenwäldern der Steigerwald von seiner ökologischen Wertigkeit und seiner Bedeutung an fünfter Stelle liegt. Ich finde, das ist ein Kompliment an die Menschen, die bisher dort gelebt und gewirtschaftet haben

(Beifall bei der CSU)

und erreicht haben, dass es möglich ist, einen Wald zu nutzen und trotzdem der Natur, den Tier- und Pflanzenarten, Raum zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Es hat in den zurückliegenden Jahrzehnten keinen offiziellen Schutzstatus gegeben, der das herbeigeführt hat, sondern es waren die Menschen, die verantwortungsvoll mit diesem Wald umgehen, die Nachhaltigkeit kennen und leben und die das auch in Zukunft tun wollen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

– Dr. Sperber ist seit Anfang der 1970er-Jahre tätig gewesen. Er hat sicher einiges bewirkt, aber die Weichen wurden schon vorher gestellt.

Uns liegen drei Anträge vor. Die FREIEN WÄHLER wollen, dass die Verordnung "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" endlich aufgehoben wird, während SPD und GRÜNE eine Machbarkeitsstudie fordern und wollen, dass der Schutz des Landschaftsbestandteils, der auf sehr ominösem Wege zustande gekommen ist, erhalten bleibt.

Die Haltung der CSU, was den Steigerwald betrifft, ist unverändert klar: Wir wollen, dass die Wälder des Steigerwaldes weiter genutzt werden können. Wir wollen aber auch, dass die besonderen Tier- und Pflanzenarten der alten Buchenwälder geschützt werden. Die wertvollen Buchenwälder zu schützen und zu nützen, ist unser Credo. Dieser Begriff hat inzwischen im Bewusstsein der Bevölkerung Platz gegriffen. Wir haben bereits in der Plenarsitzung vom 4. Juni – wer nachlesen will: Drucksache 17/2198 – diesbezüglich Beschlüsse gefasst. Wir wissen auch, dass bis heute diese Beschlüsse erkennbar noch nicht umgesetzt sind. Wir hielten es damals und halten es auch heute noch für den besseren Weg für den Steigerwald, das naturschutzintegrierte Bewirtschaftskonzept der Bayerischen Staatsforsten, landläufig Trittschneidkonzept genannt, als Grundlage für die künftige Nutzung des Steigerwaldes heranzuziehen. Wir finden, dass das der bessere Ansatz und die bessere Lösung ist. Die Umsetzung wird dazu führen, dass diese rechtswidrige Verordnung – so sehen wir es nach wie vor – endlich aufgehoben werden kann.

Kollege von Brunn, Sie sprechen von einem nennenswerten Naturschutzgebiet. Es ist ein Gebiet von 757 Hektar, das nach einer Landkreisgrenze abgegrenzt ist und nachweislich vielleicht 40 Hektar wertvollster Flächen enthält und ansonsten Wälder, wie wir sie allenthalben in Bayern haben. Ein schützenswerter Landschaftsbestandteil hat nach unserem Naturschutzgesetz die geringste Wertigkeit. Eine solche Wirkung auf eine solche Fläche zu erstrecken ist ein Willkürakt gewesen, und den gilt es zu korrigieren.

(Beifall bei der CSU)

Im Steigerwald sind recht unterschiedliche Interessen zusammenzubringen. Insofern hilft keine Basta-Politik, sondern es geht um ein vernünftiges Vorgehen. Die CSU-Landtagsfraktion hat in den zurückliegenden Wochen zusammen mit der Staatsregierung permanent nach Lösungen gesucht. Schließlich haben die drei Landräte von Schweinfurt, Haßfurt und Bamberg mit ihrem gemeinsamen Ansinnen für ein Welterbe Steigerwald das Prozedere entscheidend unterstützt.

Insofern war aus unserer Sicht auch kein Antrag erforderlich. Sie kennen den aktuellen Stand; ich will es aus meiner Sicht bewusst machen: Bis Ende Januar wird eine Arbeitsgruppe um unsere Umweltministerin Ulrike Scharf und Landwirtschaftsminister Helmut Brunner zusammen mit den Landräten von Bamberg, Haßfurt und Schweinfurt ein Konzept erarbeiten mit dem Ziel, die Anerkennung des Steigerwaldes als Welterbe zu erreichen. Die Beteiligten stimmen – auch das ist für mich entscheidend – darin überein, dass im Steigerwald keinesfalls ein Nationalpark ausgewiesen werden soll. Ein verbessertes landkreisübergreifendes Schutzkonzept, wie schon am 4. Juni beschlossen, soll dann die Grundlage sein und Gewähr dafür bieten, dass diese Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil im Februar 2015 durch die Staatsregierung aufgehoben wird.

Was auch vorangebracht werden soll – das ist ein ganz wesentlicher Teil, um die künftige Entwicklung deutlich zu machen –, ist ein Managementplan für die Wälder des FFH-Gebiets "Buchenwälder und Wiesentäler des Nordsteigerwaldes". Das ist eine Fläche von rund 16.000 Hektar, nahezu identisch mit den Staatsforsten dort. Das wird meiner Meinung nach auch dazu beitragen, dass die Möglichkeiten, die hier weiterentwickelt werden sollen, offensichtlich werden.

Meine Damen und Herren, mit diesen Maßnahmen werden dann auch die Forderungen im Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER erledigt sein. Wir sehen aber im Anliegen eine sehr starke Ähnlichkeit mit dem unseren. Insofern werden wir Ihrem Antrag heute natürlich zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden allerdings den Anträgen von SPD und GRÜNEN keinesfalls Folge leisten können. Unser Credo lautet: Die Entwicklung des Steigerwaldes soll und muss ohne einen Nationalpark weitergehen. Aus diesem Grunde können wir ihnen keinesfalls zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Damit erledigen Sie das Weltkulturerbe!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte, Herr Dr. Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Hünnerkopf, es ist eine außerordentliche Großzügigkeit, dass Sie einem Antrag der FREIEN WÄHLER einmal zustimmen. Ich bin hoch erfreut und könnte mich durchaus daran gewöhnen. So etwas wäre öfter angebracht.

(Zurufe von der CSU und der SPD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aber jetzt zum Thema. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat eine sehr interessante, wegweisende und sehr wichtige Exkursion in die USA unternommen. Einige Kollegen, die daran teilgenommen haben, sind anwesend. Eines wird mir neben der Diskussion um TTIP nachhaltig – auf den Begriff "nachhaltig" werde ich später noch näher eingehen – in Erinnerung bleiben. Insofern muss ich jetzt die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN mehr oder weniger in die Pflicht nehmen: Überlegt euch, bitte schön, einmal, was wir hier anrichten! Die Bundesstaaten Florida und Georgia sind bis zu zwei Dritteln mit Wald bedeckt. Auf unsere Frage, was die Amerikaner mit ihren Waldprodukten anstellen, kam die Antwort: Das meiste geht zu Pellets gepresst nach Germany. Meine Damen und Herren, ich erkenne hierin keine Logik; denn wir wollen hier Wälder stilllegen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die Wälder leben!)

Wir reden von Ökologie, und dann werden Holzpellets aus Amerika über 9.000 Kilometer per Schiff zu uns nach Deutschland verfrachtet. Wir aber sollen die schönsten Buchen im Steigerwald liegen lassen und zuschauen, wie sie verrotten.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Ulrike Gote (GRÜNE): Stehen lassen, nicht liegen lassen!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir ernsthaft über Ökologie und Nachhaltigkeit reden wollen, dann muss jeder hier sagen: So können wir es nicht machen.

(Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte darum, dass sich die Gemüter wieder etwas beruhigen!

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Ich will jetzt noch auf den Begriff "nachhaltig" zurückkommen. Wir haben gerade das Jubiläumsjahr "300 Jahre Nachhaltigkeit" hinter uns. Vielleicht hat sich der eine oder andere schon einmal ein bisschen damit befasst. Hans Carl von Carlowitz wurde in Freising-Weihenstephan sogar ein Platz gewidmet. Schon vor 300 Jahren wusste man, was Nachhaltigkeit ist.

(Florian von Brunn (SPD): Warum wird das Buchenholz aus dem Steigerwald nach Österreich verkauft?)

Nachhaltig bewirtschaftet ist nämlich ein Wald, wenn dafür gesorgt wird, dass für jeden geernteten Baum mindestens einer nachwächst und hochkommt. Das ist Nachhaltigkeit. Nichts anderes wollen die Leute im Steigerwald praktizieren.

(Florian von Brunn (SPD): Dann darf man das Holz aber nicht nach Österreich verkaufen!)

Dabei sollten wir sie nicht stören, wir sollten sie weiter machen lassen.

Sie sagen: mit dem Willen des Großteils der Bevölkerung. Ich habe sehr gute Kontakte zu vielen Bürgermeistern, zu öffentlich-kommunal tätigen Menschen, die eindeutig sagen: Im Grunde will kein Mensch im Steigerwald diese geplante Veränderung.

(Florian von Brunn (SPD): Deshalb hat sich gerade ein neuer Verein dafür gegründet, oder?)

Stimmen Sie deshalb unserem Naturschutzkonzept zu! Dieses Trittsteinkonzept ist ein gängiger, ein durchaus sinnvoller Kompromiss zwischen angemessenem Nutzen und den Belangen des Naturschutzes.

Eine berechtigte Frage hätte ich natürlich schon noch an die Kollegen der CSU; Kollege Hünnerkopf hat eben berichtet, dass ein Weltnaturerbe ausgewiesen werden soll. Es ist auch in der Diskussion, dass es ein Weltkulturerbe geben soll. Ich bitte, dies schnellstmöglich zu klären. Nach dieser jahrelangen Diskussion im und um den Steigerwald brauchen wir keine weitere Verunsicherung der Bevölkerung. Hier muss endlich Klarheit geschaffen werden, ob es nun ein Weltnaturerbe oder ein Weltkulturerbe werden soll. Auf jeden Fall sind wir froh, dass die Mehrheit dieses Hauses unserem Vorschlag des Trittsteinkonzepts zustimmen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Steffen Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als CSU begrüßen ausdrücklich, dass sich die FREIEN WÄHLER mit ihrem Antrag hinter die Linie der CSU-Fraktion und der Staatsregierung stellen.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Aber nicht hinter euren früheren Landrat!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe an die Staatsregierung die Anfrage gestellt, wie viele geschützte Landschaftsbestandteile in den letzten fünf Jahren in Bayern ausgewiesen wurden. 16 Landschaftsbestandteile haben eine Gesamtfläche von 98 Hektar, ein geschützter Landschaftsbestandteil hat 775 Hektar und ist damit 130-mal größer als die übrigen geschützten Landschaftsbestandteile. Daran kann man erkennen, dass die Verordnung, die diesen 775 Hektar geschützter Landschaftsbestandteile zugrunde liegt, schon formell rechtswidrig ist, weil die Ermächtigungsgrundlage - § 29

des Bundesnaturschutzgesetzes – nicht für die Ausweisung von Schutzgebieten gedacht ist, sondern für einzelne Baumgruppen usw. Wenn man, was aus fachlicher Sicht ohnehin höchst umstritten ist, dieses Gebiet überhaupt unter Schutz hätte stellen wollen, dann wäre § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, "Naturschutzgebiete", die richtige Grundlage gewesen.

(Florian von Brunn (SPD): Dann machen Sie es doch!)

Landrat Denzler hat das nicht gemacht. Warum? – Weil er gewusst hat, dass er dafür überhaupt nicht zuständig ist. Das hätte die Regierung von Oberfranken machen müssen.

Deshalb muss man resümieren: Die Ausweisung dieses Schutzgebietes war eine juristische und politische Lumperei, die aufgehoben werden muss.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Gott sei Dank entscheiden das nicht Sie!)

Ich sage Ihnen eines: Dies ist die Ansicht der CSU-Fraktion und der Staatsregierung. Die Staatsregierung hat letzte Woche die Aufhebung dieser Verordnung ohne Wenn und Aber ausdrücklich beschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die FREIEN WÄHLER in Bamberg verkünden auf ihrer Internetseite unter "Kein Nationalpark im Steigerwald": "Viele begrüßen und auch wir, dass der Bayerische Ministerpräsident Seehofer endlich Klarheit geschaffen hat." – Dazu muss man sagen: Damit hat sich der Antrag der FREIEN WÄHLER eigentlich erledigt.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Eigentlich!)

Warum? – Weil Sie einfach auf einen fahrenden Zug aufspringen wollen.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Den euer Landrat extra in Gang gesetzt hat!)

Trotzdem stimmen wir, die CSU, als Partei des Eigentums, als Partei der Waldbesitzer, als Partei der Landwirte

(Florian von Brunn (SPD): "Der Großbauern und Großgrundbesitzer" hast du vergessen!)

dem Antrag zu, um den Menschen in der Region das Signal zu geben: Wir stehen an eurer Seite, wir stehen hinter euch. Deshalb wird diese Verordnung aufgehoben.

(Beifall bei der CSU)

Zum Antrag der SPD und zu den Anträgen der GRÜNEN: Es wird keinen Nationalpark geben, und es wird keine Machbarkeitsstudie geben, weil wir an der Seite der Bevölkerung stehen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Euer Landrat war das schwarze Schaf!)

Die Bevölkerung hat bereits zweimal – zweimal! – abgestimmt. Am 15. September 2013 war Landtagswahl. Alle Landtagskandidaten der CSU aus dem Steigerwald sagen: Wir sind gegen einen Nationalpark. Die Kandidaten der GRÜNEN und der SPD sagen: Wir sind dafür. Ergebnis Rauhenebrach: CSU 65 %, SPD 8 %, GRÜNE 2,8 %.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Oh!)

Ich sage Ihnen eines: Die zweite Abstimmung war bei der Landratswahl in Bamberg. Landrat Kalb kandidiert und sagt: Ich bin gegen einen Nationalpark. – Das ergab 56 % bei vier Gegenkandidaten. Der Landratskandidat der SPD sagte: Ich bin für einen Nationalpark Steigerwald. – Das ergab 15 %.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb muss ich den Kollegen der SPD und der GRÜNEN sagen: Sie agieren gegen die Menschen vor Ort. Ich frage Sie: Warum spricht kein Einziger aus der Region? Warum muss einer aus München, Erding oder Freising sprechen?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Weil die Menschen in der Region die SPD und die GRÜNEN nicht wählen, die einen Nationalpark wollen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Deshalb muss ich Ihnen eines sagen: Wenn man den Steigerwald in seiner Schönheit und in seiner Biodiversität erhalten will, dann muss man ihn nicht vor den Menschen schützen, die dort wohnen, leben und den Steigerwald zu dem gemacht haben, was er ist,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dann muss man den Steigerwald vor der SPD, den GRÜNEN und dem Bund Naturschutz schützen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Zurufe von der SPD)

Deshalb lehnen wir als CSU-Fraktion den SPD-Antrag und den Antrag der GRÜNEN ab, weil Sie gegen die Menschen in der Region sind.

(Zuruf von der SPD: Sie lehnen alles ab!)

Wir stimmen dem Antrag der FREIEN WÄHLER selbstverständlich zu, weil er vollkommen richtig ist und sich mit unserer Linie 1 : 1 deckt.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Arnold gemeldet. Bitte schön, Herr Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, nachdem Sie sich jetzt als Wald- und Wildschütz geriert haben und die Fluren von grünen und roten Waldschädlingen freihalten wollen, frage ich Sie diesbezüglich:

Haben Sie erwähnt, dass die Ausweisung durch den ehemaligen Landrat eine juristische und politische Lumperei ist? Ich stelle fest: Dieser Landrat – ein juristischer und politischer Lump, wenn ich das richtig aufnehme – ist von der CSU.

(Widerspruch von der CSU)

Dieser Landrat der CSU ist hochdekoriert und verdienstvoll. Wie geht denn dann die Partei vor Ort, der Sie jetzt offensichtlich die entsprechende Weisheit einflößen können, mit Leuten um, die Sie im Landtag in der eigenen Partei der juristischen und politischen Lumpereien bezichtigen? Das möchte ich einmal wissen. Außerdem ist die Frage: Wer schützt hier wen vor wem?

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Vogel, bitte schön.

Steffen Vogel (CSU): Vielen Dank, Herr Kollege Arnold, wir sind eine Partei mit 150.000 Mitgliedern. Wir sind keine Partei, in der alles vorgeschrieben wird, sondern wir haben Meinungsfreiheit. Wenn das die Meinung des Herrn Denzler ist, dann ist das so.

(Unruhe)

Ich möchte dazu noch eines sagen: Ich bin kein Waldschützer, sondern der gewählte Abgeordnete dieser Region. Es ist kein einziger Abgeordneter der GRÜNEN aus der Region gewählt worden. Wissen Sie, wie das Steigerwald-Gute-Nacht-Gebet endet? - "Gott, Herr, schütze uns vor Feuer, Wasser, Schmutz, vor GRÜNEN, SPD und Bund Naturschutz."

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Wahnsinn, Wahnsinn! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Vogel, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Leider verbietet es mir meine Funktion, mich zu Wort zu melden. Ich will nur Ihre Frage beantworten, warum sich keine GRÜNE aus der Region zu Wort gemeldet hat: weil sie gerade präsidieren muss. Ich bitte um Verständnis.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Ich hätte mich liebend gerne zu Wort gemeldet.

Jetzt hat sich Herr Kollege Dr. Magerl zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielleicht zuerst einmal zu Herrn Kreuzer: Sagen Sie doch dem jungen Kollegen; das hier ist der Bayerische Landtag und kein Bierzelt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens möchte ich hier ausdrücklich den CSU-Landrat a. D. Denzler in Schutz nehmen. Er hat keine Lumpereien begangen. Ich war selber öfter mit ihm im Steigerwald unterwegs. Wir haben das Thema umfassend diskutiert. Da Sie hier von Lumpereien sprechen, empfehle ich Ihnen, sich bei dem verdienten Landrat a. D. nach dieser Entgleisung zu entschuldigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Drittens ist das, was Sie hier abgezogen haben, extrem scheinheilig. In Freising und in Erding haben fast nur Startbahngegner kandidiert: Von der CSU, von der SPD und von den GRÜNEN. Zusammengenommen haben die weit über 90 % der Stimmen auf sich vereinigt. Warum gehen Sie da nicht mit der Bevölkerung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU? Warum nur beim Steigerwald, wo es Ihnen in den Kram

passt? Wenn es Ihnen nicht in den Kram passt, ist Ihnen das Votum der Bevölkerung völlig wurscht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Kollege Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Vielleicht noch ein Satz zur Lumperei: Landrat Denzler hat vom Umweltministerium ein Schreiben bekommen, in dem er aufgefordert wird, von der Ausweisung dieses Schutzgebietes nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes Abstand zu nehmen, weil man es für rechtswidrig hält. Trotzdem hat er dieses Gebiet zwei Wochen vor seinem Ausscheiden aus dem Amt ausgewiesen.

(Zuruf von der SPD: Herr Huber hätte es untersagen können!)

Das halte ich für eine Lumperei, weil er Jurist ist und ganz genau gewusst hat, dass das auf dieser Ermächtigungsgrundlage nicht geht. Er wurde sogar vom Umweltminister diesbezüglich darauf hingewiesen. – Was haben Sie noch gefragt? Ich habe es schon vergessen, so bedeutungslos ist das.

(Unruhe – Zurufe von den GRÜNEN)

– Stellen Sie sich doch einmal folgende Frage: Sie gerieren sich als Robin Hood des Steigerwaldes. Sie kommen aus Freising und haben mit dem Steigerwald null zu tun. Alle gewählten Abgeordneten, 56 Gemeinden, 10.000 Bürgerinnen und Bürger sagen: Wir wollen keinen Nationalpark.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aber irgendein Abgeordneter aus Freising oder München sagt: Ich weiß, was für euch gut ist. – Wir entwickeln die Region mit den Menschen und nicht gegen sie.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Vogel. – Jetzt hat sich noch Frau Staatsministerin Scharf zu Wort gemeldet. Bitte schön.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt können Sie den Bogen zur dritten Startbahn schlagen! – Zuruf von der SPD: Kommen Sie aus dem Steigerwald? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist vieles gesagt worden. Geben Sie mir ein paar Minuten Zeit, um manche Dinge zusammenzufassen.

Anlässlich der Anträge der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN, die auf den Landtagsbeschluss vom 4. Juni 2014 Bezug nehmen und den besseren Weg für den Steigerwald betreffen, berichte ich Ihnen hier im Hohen Haus gerne, was die Staatsregierung bisher unternommen hat. Die Grundhaltung der Staatsregierung ist, dass wir zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Entscheidungsträgern vor Ort eine tragfähige und zukunftsorientierte Lösung für den Steigerwald erarbeiten. Wir werden nichts tun, was vor Ort nicht die notwendige Akzeptanz findet.

(Beifall bei der CSU)

Konstruktive Vorschläge und Wünsche aus der Region von den örtlichen Entscheidungsträgern werde ich ausdrücklich unterstützen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor Kurzem haben sich die drei Landräte der Landkreise Bamberg, Haßberge und Schweinfurt, nämlich Landrat Kalb, Landrat Schneider und Landrat Töpfer mit einem Lösungsvorschlag an die Staatsregierung gewandt.

Am 17. November 2014 hat dazu ein Gespräch mit unserem Ministerpräsidenten Seehofer, den Kollegen Dr. Huber und Brunner sowie den drei Landräten und mir stattgefunden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenbemerkung zu?

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Lassen Sie mich bitte zu Ende reden. – Dabei haben wir gemeinsam einen guten Lösungsweg für die Zukunft des Steigerwalds gefunden. Ziel der Initiative vor Ort ist es, für den Steigerwald einen Welterbestatus zu erreichen und so für den Steigerwald ein unverwechselbares und einzigartiges Alleinstellungsmerkmal zu schaffen.

Der Steigerwald bietet mit seinen einmaligen Buchenwäldern die besten Voraussetzungen dafür. Hier gibt es vielfältige, großflächige Buchenwälder von nationaler Bedeutung. Der nördliche Steigerwald ist deshalb – das wiederhole ich gerne – natur- schutzfachlich von höchstem Wert.

Für einen Welterbestatus muss allerdings noch einiges getan werden. Das wissen wir. Für die nächsten Schritte haben wir deshalb einen konkreten Fahrplan festgelegt. Im ersten Schritt wird die Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus den Vertretern der Landkreise, des Umwelt-, und des Landwirtschaftsministeriums bestehen wird. Die erste Sitzung findet übermorgen, am Samstag, statt. Diese Arbeitsgruppe soll sich mit den Fragen befassen, welche Maßnahmen auf dem Weg zu einem Welterbestatus ergriffen werden müssen. Natürlich schließen sich Fragen an, welche Art von Welterbe infrage kommen kann, ob Weltnaturerbe, Weltkulturerbe oder eine Kombination aus beiden, eine sogenannte "Mixed site".

Die Arbeitsgruppe hat den klaren Auftrag, alle Grundlagen zu erarbeiten, die für die Erlangung eines Welterbestatus erforderlich sind. Die entscheidende Aufgabe wird sein, eine überzeugende Schutzkonzeption zu erstellen, die hierfür natürlich notwendig sein wird, eine Konzeption – ich beziehe mich auf den Landtagsbeschluss –, die landkreisübergreifend ausgerichtet ist.

Ein Nationalpark, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist nach Überzeugung aller Beteiligten hierfür nicht erforderlich, wird vor Ort auch nicht gewünscht. So sagen es die

drei Landräte, so wird es auch von den örtlichen Abgeordneten an uns herangetragen. Wir werden aber ein geeignetes Schutzkonzept benötigen. Das Trittsteinkonzept der Bayerischen Staatsforsten ist sehr gut und wird ein ganz wesentlicher und wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzepts werden.

Eine fachlich überzeugende Schutzkonzeption steht jetzt im Vordergrund. Sie ist die Keimzelle für alle weiteren Schritte auf dem Weg zum Welterbestatus.

Die rechtlichen Bedenken bezüglich der Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" im Landkreis Bamberg teilen wir und haben das schon schriftlich mitgeteilt. Ich betone deshalb: Die hierfür erlassene Verordnung ist keine Grundlage für den Welterbeprozess. Die Staatsregierung – so wurde es am Montag vor einer Woche vereinbart – stellt sicher, dass noch im Februar 2015 die Aufhebung dieser Verordnung eingeleitet wird.

Wir werden gemeinsam mit der Initiative aus der Region alles tun, um eine gute Lösung für den Steigerwald insgesamt zu schaffen. Naturschutz auf der einen Seite und wirtschaftliche Entwicklung auf der anderen Seite schließen sich absolut nicht aus. Sie sind in keiner Weise Gegensätze. Beide sind mir ganz persönliche Anliegen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Kollege Zierer gemeldet. Bitte schön.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Staatsministerin, ich freue mich. Ich denke, Sie haben am Anfang Ihrer Rede eine Aussage von Herrn Magerl bestätigt, dass Sie mit der Staatsregierung nichts gegen die Menschen in der Region tun werden. Darum gehe ich davon aus, dass bei der dritten Startbahn genau dasselbe geschieht,

(Unruhe bei der CSU)

dass auch dort nicht gegen die Menschen in der Region gehandelt wird. Vielen Dank für Ihre Aussage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. - Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich komme zur Abstimmung. Zu den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der SPD ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Deshalb lasse ich zunächst in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Dr. Magerl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Welterbe Steigerwald", Drucksache 17/4496, abstimmen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Keine. Danke schön. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Dr. Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Maßnahmen gegen Verordnung über geschützten Landschaftsbestandteil ‚Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst‘ ergreifen", Drucksache 17/4469.

Die Urnen stehen bereit. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 15.45 bis 15.50 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit. Wir kommen zur zweiten namentlichen Abstimmung.

(Unruhe)

Darf ich bitte um Ruhe bitten! Das gilt für alle, die im Saal irgendwo sitzen oder stehen, besonders für die, die hinten stehen.

(Zuruf der Abgeordneten Schreyer-Stäblein (CSU))

- Das gilt für alle, die hinten stehen. Ich habe nicht gesagt, dass es nur eine Seite betrifft.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sie schauen aber nur auf eine Seite!)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, von Brunn, Petersen und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Steigerwald: Ernsthafte Bewerbung statt Trittsteinkonzept", Drucksache 17/4476.

Die Urnen sind bereitgestellt. Die Abstimmung ist eröffnet. Drei Minuten Abstimmungszeit!

(Namentliche Abstimmung von 15.51 bis 15.54 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Auch dieses Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Güll, Petersen und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Keine Zugangsbeschränkungen für Mittelstufe Plus an bayerischen Gymnasien – Mittlere Reife für alle nach der zehnten Klasse", Drucksache 17/4468, bekannt. Mit Ja haben 64 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 81. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich gebe jetzt die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Dr. Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Maßnahmen gegen Verordnung über geschützten Landschaftsbestandteil ‚Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst‘ ergreifen", Drucksache 17/4469: Mit Ja haben 96 gestimmt, mit Nein haben 49 gestimmt, Stimmenthaltungen keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, von Brunn, Petersen und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Steigerwald: Ernsthafte Bewerbung statt Trittsstein-konzept", Drucksache 17/4476: Mit Ja haben 51 gestimmt, mit Nein haben 93 gestimmt, Stimmenthaltungen keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Maßnahmen gegen Verordnung über geschützten Landschaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" ergreifen (Drucksache 17/4469)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina			
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith			
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin			
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina			
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	96	49	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Kathi Petersen u. a. und Fraktion SPD; Steigerwald: Ernsthafte Bewerbung statt Trittsteinkonzept (Drucksache 17/4476)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert		X		Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas			
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim		X	
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin			
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	51	93	0